

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2020
Nr. 10
Mittwoch, 15.04.2020
 von Seite 45 bis 46

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Heide Volksbegehren zum Schutz des Wassers	Seite	46
	Seite	
	Seite	
	Seite	
NICHTAMTLICHER TEIL		
	Seite	
	Seite	
	Seite	
	Seite	

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Heide Volksbegehren zum Schutz des Wassers

Gemäß § 18 Absatz 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG) wird Folgendes zur Durchführung des „Volksbegehrens zum Schutz des Wassers“ bekannt gemacht:

Die sechsmonatige Frist, innerhalb der das Volksbegehren unterstützt werden konnte, endete am 02. März 2020. Nach Ablauf der Versendungsfrist gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 VAbstG wurde die Stimmberechtigungsprüfung mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Anzahl der gültigen Eintragungen:	264
Anzahl der ungültigen Eintragungen:	15
Gesamtzahl der Stimmberechtigten zum Zeitpunkt des letzten Tages der Eintragsfrist (2. März 2020)	17.186

25746 Heide, 7. April 2020
S t a d t H e i d e
Der Bürgermeister
Gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister